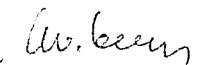


Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
a) davon entgeltlich erworben	34.959,52	55.713,87
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.258.115,28	2.271.738,41
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	285.892,00	307.406,00
3. Sammlungen	40.100,00	40.100,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.956,73	868.437,85
	4.298.064,01	3.487.682,26
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	14.800,00	14.800,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	17.668.232,96	21.053.954,48
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.432.511,66	2.386.891,51
	20.115.544,62	23.455.645,99
	24.448.568,15	26.999.042,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	938.032,10	755.426,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	1.185.437,17	1.284.854,95
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.365.686,16	2.191.515,79
	3.551.123,33	3.476.370,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	7.421.772,57	11.028.020,92
	11.910.928,00	15.259.818,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.930.690,92	3.209.568,56
	39.290.187,07	45.468.428,88

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Negatives Eigenkapital / Eigenkapital		
1. Universitätskapital	585.082,14	585.082,14
2. Rücklagen	0,00	940.648,56
3. Bilanzverlust	-3.987.233,01	0,00
	-3.402.150,87	1.525.730,70
B. Investitionszuschüsse		
	5.420.256,01	3.790.548,89
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.463.782,89	2.615.057,19
2. Rückstellungen für Pensionen	185.691,49	226.239,18
3. Sonstige Rückstellungen	10.253.117,56	10.589.448,66
	12.902.591,94	13.430.745,03
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.278.082,84	968.897,26
davon von den Vorräten absetzbar: EUR 897.423,76 (Vorjahr: EUR 607.976,41)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542.604,40	1.575.274,62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.635.645,68	8.507.890,01
	8.456.332,92	11.052.061,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	15.913.157,07	15.669.342,37
	39.290.187,07	45.468.428,88


Univ.-Prof. Dr. in Viktoria Weber

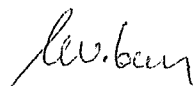

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA



Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
I. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	28.310.494,50	21.923.957,16
b) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Landes NÖ	4.521.109,59	4.068.792,00
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	14.037.174,43	17.636.968,16
d) Erlöse gemäß § 27 UG	10.416.863,35	8.836.834,57
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.564.362,61	852.786,40
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	914.354,41	941.419,76
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	EUR 19.954,11	
(Vorjahr: EUR 35.633,83)	59.764.358,89	54.260.758,05
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	182.605,56	419.023,60
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	38.640,00	4.430,64
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	138.247,19	1.412.304,53
c) übrige	3.002.654,94	4.999.598,41
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	EUR 1.320.349,58*	6.416.333,58
(Vorjahr: EUR 1.474.461,56)		
* davon aus § 27 UG	EUR 104.280,30	
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-433.930,82	-393.324,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-182.471,85	-4.722.507,15
	-616.402,67	-5.115.831,81
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-40.999.504,52	-39.986.809,01
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulinstitut- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV	-2.998.021,12	-3.789.915,86
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-848.480,42	-629.170,93
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.531.802,18	-1.414.031,33
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.518.526,12	-9.074.799,10
f) sonstige Sozialaufwendungen	-162.142,42	-196.761,25
	-56.058.476,78	-55.091.487,48
6. Abschreibungen	-1.656.195,50	-1.672.156,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-90.725,79	-14.414,95
b) übrige	-9.925.846,75	-7.488.498,40
	-10.016.572,54	-7.502.913,35
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-5.221.140,91	-8.286.273,55
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	308.093,89	548.850,91
a) davon aus Zuschreibungen	EUR 18.668,33	
(Vorjahr: EUR 43.805,33)		
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzerfolg)	308.093,89	548.850,91
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 10)	-4.913.047,02	-7.737.422,64
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.834,55	-64.383,07
13. Jahresfehlbetrag	-4.927.881,57	-7.801.805,71
14. Auflösung von Rücklagen	940.648,56	7.801.805,71
15. Bilanzverlust	-3.987.233,01	0,00

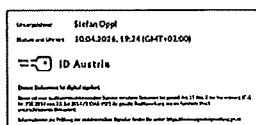


Univ.-Prof.in Dr.in Viktoria Weber



Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA



Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2025

A. Allgemeine Angaben

Die Universität für Weiterbildung Krems ist eine staatliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie fokussiert sich auf wissenschaftliche Weiterbildung.

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung - URAV) und unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 1 bis 17 URAV und der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Treten bei Vermögensgegenständen Hinweise für Wertminderungen auf, so erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Wenn die Gründe

für eine in den Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere Patente, werden nicht aktiviert.

3. Sachanlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden aufwandswirksam behandelt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet, die für technische Laborausstattung bei 5 Jahren, für Betriebs- bzw. Büroausstattung bei 4 bis 7 Jahren und für EDV-Anlagen und audiovisuelle Anlagen bei 3 bis 6 Jahren liegt. Der Fuhrpark der Universität für Weiterbildung Krems wird über 6 Jahre abgeschrieben.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 900,00 (Vorjahr EUR 100,00) wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Im Jahr 2025 wurde die Grenze auf EURO 900,00 angehoben.

Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind entsprechend § 7 Abs. 2 URAV zu Anschaffungspreisen angesetzt. In Anwendung des § 7 Abs. 2 URAV wurde von der Möglichkeit der sinngemäßen Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB Gebrauch gemacht. Auf Basis der ersten Bestandsaufnahme per 1.1.2004 wurde ein Festwert ermittelt, der gleichbleibend in der Bilanz ausgewiesen wird, solange keine wesentlichen Änderungen des mengenmäßigen Bestandes eintreten. Zukäufe werden unmittelbar aufwandswirksam verbucht. Eine Überprüfung des Festwertes wird jährlich durchgeführt; bei einer wesentlichen Schwankung von mehr als 10 % erfolgt ein Neuansatz des Festwertes in der Bilanz.

Sammlungen

2008 wurde die Sammlung von Prof. Mailer mit Schwerpunkt Johann Strauß erworben. Die Sammlung ist mit einem Festwert in sinngemäßer Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB in die Bilanz aufgenommen worden.

Treten bei Vermögensgegenständen Hinweise für Wertminderungen auf, so erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Wenn die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen.

4. Finanzanlagen

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten beziehungsweise zu den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten angesetzt. Besteht bei den verbrieften Schuldtiteln eine Behalteabsicht bis zu deren Tilgung, werden die Über- oder Unterparibeträge über die Restlaufzeit verteilt aufgelöst und mit dem Zinsergebnis verrechnet. Das Emittentenausfallsrisiko wird, sofern notwendig, durch entsprechende Abschreibungen berücksichtigt. Sofern keine Behalteabsicht bis zur endgültigen Tilgung besteht, erfolgt die Bewertung mit dem Börsenkurs unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips.

5. Vorräte

Bei Auftragsforschungsprojekten werden angemessene Teile der variablen und fixen Gemeinkosten bei der Berechnung der Herstellkosten berücksichtigt und die Darstellung im Rechnungsabschluss erfolgt unter "Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter".

6. Forderungen

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt zu Nennwerten. Dabei werden für erkennbare Einzelrisiken Wertabschläge vorgenommen. Offene Forderungen, die vor dem 30.6. des Bilanzjahres fällig waren, werden zu 100 % wertberichtigt.

Fremdwährungsforderungen werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu dem mit dem Bilanzstichtag gültigen Devisenkurs bewertet.

7. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Periodenabgrenzung der Vorauszahlungen an Kooperationspartner_innen und für andere laufende Verträge. Diese Position umfasst weiters die im Dezember angewiesenen Jännergehälter von Mitarbeiter_innen der Universität.

9. Negatives Eigenkapital

Das negative Eigenkapital setzt sich aus dem Universitätskapital und dem Bilanzverlust zusammen.

a) Universitätskapital

Das Universitätskapital ist durch die Aufnahme von Literaturbeständen in das Anlagevermögen im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie durch Sacheinlagen vom Land Niederösterreich per 1.1.2004 entstanden.

b) Rücklagen

Die bestehenden allgemeinen Rücklagen wurden vorwiegend in den Anfangsjahren der Universität für Weiterbildung Krems gebildet, in denen der Drittmittelfinanzierungsanteil sehr hoch war. Dadurch war eine Risikovorsorge für unerwartete oder außergewöhnliche Ereignisse sowie eine Stabilisierung der finanziellen Ausstattung notwendig.

Durch den erkennbaren Anstieg der Globalzuweisungen des Bundes und die Bundesverpflichtung aus der jüngsten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, perspektivisch 50 % des Gesamtbudgets über die Leistungsvereinbarung zu finanzieren, wurden die gesamten Rücklagen zur Abdeckung der Abweichungen in der Lehre verwendet.

10. Investitionszuschüsse

Hier werden Zuschüsse des Bundes, des Landes Niederösterreich und der FFG welche für Anlagevermögen zweckgewidmet sind, ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Rückstellungen werden jeweils in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach unternehmerischer Beurteilung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen der Universität für Weiterbildung Krems abzudecken. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden müssen und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwartswertverfahren unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und Berücksichtigung eines Zinssatzes in der Höhe von 4,18% (VJ 3,62 %) sowie einer Wertsicherung in der Leistungsphase in der Höhe von 0,25 % (VJ 0 %) ermittelt. Die Pensionsrückstellung (EUR 181.903,21) wird mit der Pensionsrückdeckungsversicherung (EUR 206.140,99) saldiert dargestellt (Nettovermögen in den Finanzanlagen).

Für künftige Abfertigungsverpflichtungen werden für alle Mitarbeiter_innen, die vor dem 31.12.2002 eingetreten sind und noch im System „Abfertigung Alt“ sind, entsprechende Rückstellungen gebildet. Für alle anderen Mitarbeiter_innen gilt die Einzahlung in die Mitarbeiter_innenvorsorgekasse, daher wird für diese Mitarbeiter_innen keine Dotierung der Abfertigungsrückstellung vorgenommen.

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung in der Höhe von 3,9 % (VJ 3,16 %) berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Biennalsprünge gemäß DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,3 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51% (VJ 1,51 %) sowie einer Inflationsannahme von 2,0 % (VJ 2,5 %). Das Pensionsantrittsalter wurde für Männer mit 65 Jahren und für Frauen von 60 bis 65 Jahren, entsprechend der gesetzlichen Regelung, berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Treueprämien wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit

einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung ohne Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags sowie unter Berücksichtigung eines Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für Frauen, entsprechend der gesetzlichen Regelung, und 65 Jahren für Männer ermittelt. Durchschnittliche Gehaltssteigerungen (Biennalsprünge laut DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,3 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51 % (1,51 %) sowie eine Inflationsannahme von 2,0 % (VJ 2,5 %) wurden berücksichtigt. Für Mitarbeiter_innen, die bereits dem Kollektivvertrag für Universitäten unterliegen, wurden durchschnittliche Gehaltssteigerungen für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,23 % (VJ 2,41%) sowie für administratives Personal in der Höhe von 1,79 % (VJ 2,14%) berücksichtigt.

Die Urlaubsrückstellung beinhaltet die Vorsorge für noch nicht konsumierte Urlaube der Mitarbeiter_innen per 31.12. des Jahres.

Es besteht eine Rückdeckungsversicherung hinsichtlich der Abfertigungsansprüche, die Darstellung im Rechnungsabschluss ist nicht saldiert.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in unwesentlichem Umfang und werden zum Anschaffungskurs bzw. zum höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

13. Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungen für Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen und Erlöse aus Forschungsprojekten sowie andere Ertragsabgrenzungen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Die jährliche Überprüfung des Festwertes der wissenschaftlichen Literatur ergab 2025 die Notwendigkeit, den Ansatz, um EUR 21.514,00 zu vermindern.

Das "Strauß Archiv" mit dem Wert von EUR 40.100,00 ist Forschungszwecken gewidmet.

1. BETEILIGUNGEN

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	14.800,00	14.800,00

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil am Stammkapital und Höhe der Beteiligung	Eigenkapital lt. letztem Abschluss	Ergebnis des Geschäftsjahres
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Dr. Carl Kupelwieser Promenade 5, 3293 Lunz am See	GmbH	33% (EUR 11.700,00)	(2025) EUR 345.674,05	(2025) EUR -8.781,68
Paritätische Akademie Berlin gGmbH	Tucholskystraße 11, 10117 Berlin	GmbH	0,4 % (EUR 600,00)	(2024) EUR 333.503,02	(2024) EUR 72.448,83

Per 18.12.2024 hat die Universität einen Genossenschaftsanteil in der Höhe von EUR 2.500,00 an der RENOWAFE.AT eG Genossenschaft mit beschränkter Haftung Österreich, Schottenfeldgasse 12/2, 1070 Wien, erworben.

Der WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH wurden EUR 15.000,00 (VJ: TEUR 15) als sonstige Zuwendung für Ersatzinvestitionen und Reparaturen gewährt sowie EUR 71.519,42 (VJ: TEUR 48) Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung widmungsgemäß zur Finanzierung einer Personalstelle weitergeleitet. Beide Positionen sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

Der Wert der "Noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter" beträgt per 31.12.2025 EUR 938.032,10 (VJ TEUR 755) und betrifft 24 (VJ 19) noch nicht abgeschlossene Projekte mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,5 Jahren, einer maximalen Dauer bis 31.12.2026 und einem Gesamtauftragswert in der Höhe von EUR 1.893.799,51. Die von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen betragen EUR 897.423,76 (VJ TEUR 608).

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Leistungen wurden mit Wertberichtigungen für zu erwartende Ausfälle bzw. Storni von Ausgangsrechnungen in Höhe von EUR -53.689,00 (VJ TEUR -56) gegenverrechnet.

Die Forderungen aus Leistungen beinhalten zum Großteil Forderungen gegenüber Studierenden. Der Stand an Forderungen ergibt sich durch die Vereinbarung von Zahlungszielen mit den Studierenden.

Größte Positionen der sonstigen Forderungen sind die zum 31.12.2025 offenen Forderungen auslaufenden Forschungsprojekten in Höhe von EUR 1.488.419,17 (VJ TEUR 1.579) sowie noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2025 in Höhe von EUR 46.916,51 (VJ TEUR 73).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in der Höhe von EUR 1.862.886,34 (VJ TEUR 2.186) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Forderungsspiegel:

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

2025	31.12.2025	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	1.185.437,17	1.185.437,17	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.365.686,16	2.365.686,16	0,00	0,00
Summe Forderungen	3.551.123,33	3.551.123,33	0,00	0,00

Vorjahr	31.12.2024	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	1.284.854,95	1.284.854,95	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.191.515,79	2.191.515,79	0,00	0,00
Summe Forderungen	3.476.370,74	3.476.370,74	0,00	0,00

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Transitorien beinhalten u. a. die Ende Dezember 2025 angewiesenen und per 1.1.2026 fälligen Nettogehälter der Mitarbeiter_innen in der Höhe von EUR 1.899.360,15 (VJ TEUR 1.936) für Jänner 2026.

Weiters sind hier Vorauszahlungen an die Kooperationspartner_innen in der Höhe von EUR 178.390,22 (VJ TEUR 159) für jene Lehrgangsbeiträge ausgewiesen, die bereits voll eingezahlt sind und laut Kooperationsvertrag den Kooperationspartner_innen für Folgeperioden zustehen.

2. PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. UNIVERSITÄTSKAPITAL

Universitätskapital	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	<u>585.082,14</u>	<u>585.082,14</u>

II. RÜCKLAGEN

Rücklagen	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklage für Forschung und Lehre	<u>0,00</u>	<u>940.648,56</u>

Rücklagenspiegel			
Stand 31.12.2024	Zuweisung	Verwendung	Stand 31.12.2025
940.648,56	0,00	940.648,56	0

Die bestehenden allgemeinen Rücklagen sind Risikovorsorge für unerwartete und außergewöhnliche Ereignisse sowie zur Stabilisierung der finanziellen Ausstattung, sie wurden in 2025 zur Gänze aufgelöst und betrugen Ende 2025 EUR 0.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
SUMME Negatives EIGENKAPITAL	<u>-3.402.150,87</u>	<u>1.525.730,70</u>

Gem § 12 UG 2002 sind die dem UG unterliegenden Universitäten durch den Bund zu finanzieren. Die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode der österreichischen Universitäten erstreckt sich von 2025 bis 2027 und stellt einen zentralen Abschnitt der Hochschulpolitik dar, da sie die Finanzierung, strategische Ausrichtung und Entwicklung der Universitäten für diesen Zeitraum festlegt. Die Universität für Weiterbildung Krems hat für die Periode 2025 bis 2027 eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen, der in Summe Mittel iHv MEUR 89 zu Verfügung stellen wird.

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Weiters gibt es einen Fördervertrag mit dem Land NÖ, Gegenstand dieser Förderung sind die Aufgaben und Wirkungsbereich im UG 2002, BGBl, I Nr. 120/2002 id.g.F. grundsätzlich definiert. Dieser Fördervertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, die Förderung wird jährlich verhandelt.

Die Finanzierung der Universität ist daher bis zum Ende der Leistungsvereinbarung gegeben.

Zum 31.12.2025 sind vier Mio. Euro in täglich fälliges Festgeld bei der Hausbank veranlagt worden. Aufgrund des Mobilitätsgrads (105,04%) besteht bezüglich der Liquidität kein Handlungsbedarf.

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

1. Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen vom Bund

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Für Standort Krems	4,79	4,87
Für Standort Wiener Neustadt	0,01	0,01
	<u>4,80</u>	<u>4,88</u>

2. Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen vom Land NÖ

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ersatz- und Erneuerungsbedarf	2.857.852,46	2.443.888,80
Ersatz- und Erneuerungsbedarf Standort Wr. Neustadt bis 2021	270,85	11.265,77
Strauß Archiv	40.000,00	40.000,00
Core Facility	1.178.564,54	1.131.543,13
Ersatzrechenzentrum	0,09	11,57
Campus Wieden	117.783,96	163.831,83
	<u>4.194.471,90</u>	<u>3.790.541,10</u>

3. Sonstige Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Inventarübernahme von der Österr. Akademie der Wissenschaften	2,83	2,90
Inventarübernahme von der Christian Doppler Forschungsgesellschaft	0,01	0,01
Invest Zuschüsse FFG	1.225.776,47	0,00
	<u>1.225.779,31</u>	<u>2,91</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
SUMME INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>5.420.256,01</u>	<u>3.790.548,89</u>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Investitionszuschüsse:

Spiegel der Investitionszuschüsse							
	Buchwert 01.01.2025	Zuweisung zu Investitionen	Verwendung für Aufwände im Zusammenhang mit Investitionen	Zugang	Auflösung entsprechend Abschreibung	Auflösung entsprechend Anlagenabgang	Buchwert 31.12.2025
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Datenverarbeitungsprogramme	46.931,44	609,60	0,00	0,00	26.845,79	0,17	20.695,08
II. SACHANLAGEN							
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.085.478,75	1.668.325,13	0,00	0,00	1.066.905,71	204,17	2.686.694,00
3. Sammlungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.839,20	50.879,18	0,00	0,00	226.215,95	177,86	458.324,56
Summe Investitionszuschüsse für gewidmetes Anlagevermögen	2.806.249,39	1.719.813,91	0,00	0,00	1.319.967,45	382,20	3.205.713,64
noch nicht zugewiesene Investitionszuschüsse	984.299,51	-1.719.813,91	0,00	2.950.056,77	0,00	0,00	2.214.542,37
Summe Investitionszuschüsse	3.790.548,89	0,00	0,00	2.950.056,77	1.319.967,45	382,20	5.420.256,01

Investitionszuschüsse für den Ersatz- und Erneuerungsbedarf wurden im Ausmaß von EUR 1.719.813,90 überwiegend für die Erneuerung von EDV-Ausstattung, Büromöbeln, Seminarraum-Ausstattung sowie Laborgeräten verwendet. Für Core Facility wurden EUR 279.214,60 an Investitionszuschüssen verwendet.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	2.463.782,89	2.615.057,19
Rückstellungen für Pensionen	185.691,49	226.239,18
Sonstige Rückstellungen	10.253.117,56	10.589.448,66
.... davon Urlaub	3.858.460,00	4.688.352,00
.... davon noch anfallende Projektkosten	1.698.994,85	1.554.790,32
.... davon Treueprämien	2.904.029,11	3.025.081,11
.... davon sonstige Verpflichtungen	1.791.633,60	1.321.225,23
Summe	12.902.591,94	13.430.745,03

Zum 31.12.2025 sind noch 38 Mitarbeiter_innen im System „Abfertigung Alt“ erfasst. Die Rückstellungen für Abfertigungen und für Treueprämien wurden finanzmathematisch berechnet und mit 3,9% (VJ 3,16 %) abgezinst. Die Berechnungen erfolgten unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Biennalsprünge laut DBO) für wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,3 % (VJ 2,3 %) und administratives Personal in der Höhe von 1,51 % (VJ 1,51 %). Die Berechnungen erfolgten unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Vorrückungen laut UniKV) für

wissenschaftliches Personal in der Höhe von 2,23% (VJ 2,41%) und administratives Personal in der Höhe von 1,79% (VJ 2,14). Die Inflationsannahme wurde in der Höhe von 2,0 % (VJ 2,5 %) berücksichtigt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen beinhalten eine Vorsorge für bereits erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen.

Gegenüberstellung Urlaubsrückstellungen/Urlaubersatzleistungen

	31.12.2025	31.12.2024
Urlaubsrückstellung	3.858.460,00	4.673.727,00
Urlaubersatzleistungen (UE)	96.362,44	99.812,01
UE in % der Urlaubsrückstellung	2,5	2,14

Die getätigten Auszahlungen für Urlaubersatzleistungen sind im Vergleich zur Höhe der Urlaubsrückstellung vernachlässigbar. Die Urlaubsrückstellung wird daher in der Berechnung des Mobilitätsgrades der Universität nicht berücksichtigt.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihren Restlaufzeiten:

2025	31.12.2025	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anzahlungen	1.278.082,84	1.278.082,84	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542.604,40	542.604,40	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.635.645,68	6.635.645,68	0,00	0,00
.... davon Verbindlichkeiten Kooperationspartner_innen	3.773.745,35	3.773.745,35	0,00	0,00
.... davon übrige	2.861.900,33	2.861.900,33	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	8.456.332,92	8.456.332,92	0,00	0,00

Vorjahr	31.12.2024	bis zu 365 Tage	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anzahlungen	968.897,26	968.897,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.575.274,62	1.575.274,62	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.507.890,01	8.507.890,01	0,00	0,00
.... davon Verbindlichkeiten Kooperationspartner_innen	5.650.740,20	5.650.740,20	0,00	0,00
.... davon übrige	2.857.149,81	2.857.149,81	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	11.052.061,89	11.052.061,89	0,00	0,00

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Abgabenverrechnung in der Höhe von EUR 2.484.501,90 (VJ TEUR 2.409) abgegolten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartner_innen betreffen den Anteil an

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Lehrgangsbeiträgen und Projektförderungen, der aufgrund von Kooperationsverträgen den Kooperationspartner_innen zusteht. Diese Verbindlichkeiten machen per 31.12.2025 EUR 3.773.745,35 (VJ TEUR 5.651) aus.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 2.613.962,66 (VJ TEUR 2.634) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten die Periodenabgrenzung für bereits einbezahlte Lehrgangsbeiträge in Höhe von EUR 2.478.336,07 (VJ TEUR 3.404), für bereits erhaltene Forschungsförderungen in Höhe von EUR 7.653.025,88 (VJ TEUR 6.993) sowie weitere Ertragsabgrenzungen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

1. UMSATZERLÖSE

a. Erlöse auf Grund von Globalzuweisungen des Bundes	2025 EUR	2024 EUR
Erträge aus Zuschüssen BMBWF	<u>28.310.494,50</u>	<u>21.923.957,16</u>
b. Erlöse auf Grund von Globalzuweisungen des Landes NÖ	2025 EUR	2024 EUR
Erträge aus Zuschüssen Land NÖ	<u>4.521.109,59</u>	<u>4.068.792,00</u>
c. Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	2025 EUR	2024 EUR
Umsätze Lehrgangsbeiträge	11.365.499,00	17.074.261,38
Umsätze Lehrveranstaltungen/Seminare	526.113,84	562.706,78
Umsätze Microcredential Programs	200,00	0,00
Umsätze Fortsetzungsgebühren*	1.810.931,59	*0,00
Umsätze aus SSCard*	334.430,00	*0,00
	<u>14.037.174,43</u>	<u>17.636.968,16</u>
d. Erlöse gemäß § 27 UG	2025 EUR	2024 EUR
Umsätze Forschung	9.137.467,90	7.999.391,68
Umsätze sonstige wissenschaftliche Projekte	1.279.395,45	837.442,89
	<u>10.416.863,35</u>	<u>8.836.834,57</u>
e. Kostenersätze gem. § 26 UG	2025 EUR	2024 EUR
	<u>1.564.362,61</u>	<u>852.786,40</u>
f. Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2025 EUR	2024 EUR
	<u>914.354,41</u>	<u>941.419,76</u>
Summe Umsatzerlöse	2025 EUR <u>59.764.358,89</u>	2024 EUR <u>54.260.758,05</u>

Erlöse aus Globalzuweisungen des Bundes bzw. des Landes betreffen die Basisfinanzierung der Universität für Weiterbildung Krems. Im Jahr 2025 wurde mit dem Ministerium eine nachträgliche Reduktion für die Leistungsperiode 2025–2027 vereinbart, die im Jahr 2025 mit einem Drittel des Mindestbetrages in Höhe

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

von EUR 231.400,00 berücksichtigt wurde.

Die Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen sind periodisiert auf die Leistungserbringungsdauer dargestellt. *Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Umsätze aus den Erträgen aus Fortsetzungsgebühren und die Beiträge aus Studienservice Card in den Erträgen aus universitären Weiterbildungsleistungen ausgewiesen.

Die sonstigen Erlöse und die anderen Kostenersatzbehalte beinhalten vor allem Erträge aus Zuschüssen des Landes Niederösterreich und des Bundes als zeitlich begrenzte Projektförderungen.

2. VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN NOCH NICHT ABRECHENBAREN LEISTUNGEN

IM AUFTRAG DRITTER

Bestandsveränderungen

2025	2024
EUR	EUR
<u>182.605,56</u>	<u>419.023,60</u>

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a. Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen

2025	2024
EUR	EUR
<u>38.640,00</u>	<u>4.430,64</u>

b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2025	2024
EUR	EUR
<u>138.247,19</u>	<u>1.412.304,53</u>

c. übrige

übrige

2025	2024
EUR	EUR
<u>3.002.654,94</u>	<u>4.999.598,41</u>

davon aus der Verwendung von Investitionszuschüssen

1.320.349,65	1.474.461,56
--------------	--------------

Die Position "Übrige Erträge" beinhaltet außer der Verwendung von Investitionszuschüssen die Erlöse aus Sportbeiträgen, Erlöse aus Sponsoring, die Wiedererlangung wertberechtigter Forderungen und Ähnliches.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen erfolgt analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes.

4. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

a. Aufwendungen für Sachmittel

2025	2024
EUR	EUR
-433.930,82	-393.324,66

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Aufwendungen für externe wissenschaftliche Leistungen	-182.471,85	-57.097,20
2. Aufwendungen für externe sonstige Leistungen	-	-1.434.441,01
3. Aufwendungen für Leistungen von Kooperationspartnern	-	-2.047.036,38
4. Werbe- und Marketingkosten	-	-1.183.932,56
	-182.471,85	-4.722.507,15

Aufwendungen für externe sonstige Leistungen, Aufwendungen für Leistungen von Kooperationen und Werbe- und Marketingkosten wurden im Jahr 2025 unter Punkt 7 sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die "übrige" umgegliedert.

5. PERSONALAUFWAND

Zahl der universitären Mitarbeiter_innen

Per 31.12.2025 waren an der Universität für Weiterbildung Krems 778 (VJ 770) Personen (inkl. freier Dienstnehmer_innen) angestellt. Das Jahresvollzeitäquivalent (JVZÄ) 2025 betrug 573,8 (VJ 570,2).

Externe Vortragende

Um den interdisziplinären Lehrinhalten und dem Praxisbezug besonders Rechnung zu tragen, beschäftigt die Universität für Weiterbildung Krems für die einzelnen Lehrveranstaltungen eine Vielzahl von Vortragenden aus dem In- und Ausland. Im Jahr 2025 trugen 1561 (VJ 1433) externe Lehrbeauftragte an der Universität für Weiterbildung Krems vor.

Jahresvollzeitäquivalente der universitären Mitarbeiter innen während des Rechnungsjahres

	JVZÄ 2025	JVZÄ 2024
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	195,2	201,7
Mitarbeiter_innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	91,0	81,7
Allgemeines Universitätspersonal	287,6	286,7
Summe angestelltes Personal	573,8	570,2
externe Lehrbeauftragte	27,3	38,2
Summe	601,1	608,4

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

b. übrige	2025 EUR	2024 EUR
2. Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	-1.620.652,56	-1.924.247,63
3. Reiseaufwendungen und -spesen	-620.684,30	-611.214,37
4. Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	-232.954,94	-293.669,16
5. Mieten Gebäude	-482.901,23	-497.930,69
6. Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	-87.438,22	-123.011,50
7. Leihpersonal und Werkverträge	-346.580,05	-287.030,08
8. Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	-231.366,66	-223.158,60
9. übrige	-6.303.268,79	-3.528.236,37
	<u>-9.925.846,75</u>	<u>-7.488.498,40</u>

Energieaufwendungen, Gebäudeinstandhaltung, Betriebskosten der Gebäude, sonstige Instandhaltungen des Campus Krems sowie die Gebäudereinigung für die Hauptgebäude (Altbau und Neubauten) werden von der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE, einer Tochtergesellschaft des Landes Niederösterreich, in Erfüllung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG direkt getragen. Die Gebäude werden der Universität für Weiterbildung Krems in betriebsbereitem Zustand unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Parkplätze zahlt die Universität Miete.

In den übrigen "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sind Mitgliedsbeiträge an den Complexity Science Hub Vienna in der Höhe von EUR 55.000,00, an das A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie Austria in der Höhe von EUR 28.065,00 an die Österr. Universitätenkonferenz in der Höhe von EUR 27.820,00 an den EIT Health e.V. in der Höhe von EUR 25.000,00, an die Ludwig Boltzmann GmbH in Höhe von Euro 17.500,00 sowie an das Konsortium CLARIAH-AT in der Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung der Universität für Weiterbildung Krems betragen für den Jahresabschluss 2025 EUR 22.200,00 (VJ TEUR 22) und für sonstige Bestätigungsleistungen EUR 2.880,00 (VJ TEUR 5).

Angaben nach URAV und Bundes Public Corporate Governance Kodex

Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber (Rektorin) (ab 01.08.2025)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA (Vizekanzler für Lehre und Studierende) (ab 01.08.2025)

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M. (Vizekanzler für Finanzen und Nachhaltige Entwicklung) (ab 01.08.2025)

Mag. Friedrich Faulhammer (Rektor) (bis 31.07.2025)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc (Vizekanzler für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation) (bis 28.02.2025)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber (Vizekanzlerin für Forschung und nachhaltige Entwicklung) (bis 31.07.2025)

Universitätsrat

Mag.^a Martina Höllbacher (Vorsitzende)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Theresia Köszegi (stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Gernot Kubin

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Moser

Mag.^a Michaela Roither

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Universitätsrates machten im Jahr 2025 EUR 41.680,64 (VJ TEUR 42) aus.

Die Gehälter und Aufwandsentschädigungen des Rektorats betrugen 2025 EUR 548.265,58 (VJ TEUR 829) davon entfielen EUR 548.265,58 auf Gehälter.

Mit den Mitgliedern des Rektorates und des Universitätsrates bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht in wesentlichem Umfang und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Angaben gemäß § 11 (2) URAV

Angaben zu Beteiligungen über 20 % Beteiligungsanteil

WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH, Dr. Carl Kupelwieser Promenade 5, 3293 Lunz am See, Rechtsform GmbH, FN 265086h, Haupttätigkeit gemäß ÖNACE 2008: M72190 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin, Bilanzstichtag 31.12.



Bilanz per 31.12.2025 (vorläufige Zahlen)

Anlagevermögen	566.448,60	Eigenkapital	345.674,05
Forderungen	266.190,18	Verbindlichkeiten	302.406,14
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	2.999.422,23	davon gegenüber Kreditinstituten	0,00
Bilanzsumme	3.934.693,40	Eventualverbindlichkeiten	0,00
Forderungen gegenüber der Universität	1.059,83	Verbindlichkeiten gegenüber der Universität	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Umsatzerlöse	1.995.433,80	Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (VZÄ)	22,82
Personalaufwand	1.590.111,71		
Betriebsergebnis	-89.398,40		
Finanzergebnis	80.616,72		
Jahresergebnis	-8.781,68		

Es gab keine wesentlichen Ereignisse während des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie keine In-Kind-Leistungen der Universität.
Ausschüttungsverbote: Die WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH ist eine gemeinnützige GmbH, die laut Gesellschaftsvertrag keine Gewinne anstrebt. Allfällige Zufallsgewinne werden einer allgemeinen Gewinnrücklage zugeführt und in den Folgejahren verwendet.

Angaben gemäß § 12 (4) und (5) URAV und § 40 (2) UG

Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen 2025 laut § 12 (4) URAV

Den schwerpunktmäßigen Aktivitäten der Universität für Weiterbildung Krems folgend, wurden die Erträge und die direkten Kosten der Lehre und Lehrveranstaltungen (LV) dargestellt. Mit Lehrveranstaltungen sind

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Kongresse, Workshops und Seminare getrennt von den universitären Weiterbildungslehrgängen dargestellt.

Universität gesamt		davon	Lehre	LV
Summe Erträge	63.126.507	Summe Erträge	13.558.764	719.586
Summe Aufwand (inkl. Personal- u. Sachaufwand)	68.347.647	Summe direkte Kosten (ohne Personalaufwand)	4.995.686	458.076
Betriebserfolg/-verlust	-5.221.141	Deckungsbeitrag I	8.563.078	261.510

Erträge und Aufwendungen des Universitätssportinstituts 2025 laut § 40 (2) UG

Sonstige Erträge	70.938
Beiträge BMBWF - Globalbudgetzuweisungen	74.175
Summe Erträge	145.113
Personalkosten	-94.315
Sachmittelkosten	-50.798
Summe Kosten	-145.113
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0

Risiken für die Universität und Vorsorgemaßnahmen laut § 12 (5) URAV

Trotz steigender öffentlicher Finanzierung deckt die Universität für Weiterbildung Krems einen hohen Anteil der Aufwendungen (dzt. 44,3 %) durch Drittmittel. Dadurch werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen.

Im Sinne der unternehmerischen Vorsicht sind für erkennbare Risiken in Bezug auf die Projekte gemäß § 27 UG in dieser Bilanz Rückstellungen als finanzielle Vorsorge im Ausmaß von TEUR 1.420 (VJ TEUR 1.184) eingestellt.

Um Risiken abzudecken, bestehen zum Bilanzierungszeitpunkt folgende Versicherungen: Betriebshaftpflicht, Versicherung der Einrichtung, Rechtsschutz, Dienstreisekasko, (Leiter_innen) Haftpflicht (einschließlich Universitätsrat).

Risiken im Finanzbereich

Die Liquiditätssituation zeigt sich stabil positiv. Die Veranlagung von Liquiditätsüberschüssen wird gezielt nicht spekulativ vorgenommen.

Nachfragerisiko

Die Universität für Weiterbildung Krems sichert die Bildungsnachfrage durch ein innovatives Angebot. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Gesamtsituation gab es 2025 dennoch eine geringere Nachfrage.

Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)

Kennzahlen gemäß § 16 URAV

Nach § 16 URAV hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 URAV erstellten Bilanz und nach § 3 URAV erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 URAV weisen per 31.12.2025 folgende Werte auf:

Eigenmittelquote: 5,26 % (VJ 11,85 %)

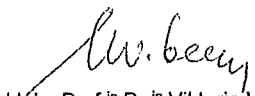
Mobilitätsgrad: 105,04 % (VJ 120,32%)

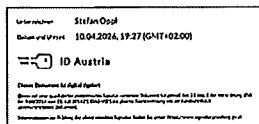
Die kurzfristig realisierbaren Finanzanlagen wurden bei der Ermittlung des Mobilitätsgrades berücksichtigt, die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wurden aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität im kurzfristigen Fremdkapital nicht berücksichtigt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass ein Frühwarnbericht zu erstellen war. Es wurden Maßnahmen mit dem Ministerium und dem Universitätsrat abgestimmt und gesetzt. Auf Basis der umgesetzten Maßnahmen – diese umfassen eine Reduktion der Sachkosten, eine Senkung der Personalkosten sowie regelmäßige Monitoringgespräche – geht aus dem Frühwarnbericht hervor, dass die Universität gegen Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 nicht mehr verpflichtet ist, einen weiteren Frühwarnbericht zu erstellen.

Krems, am 13.4.2026

Rektorat der
Universität für Weiterbildung Krems
(Donau-Universität Krems)


Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Rektorin



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA
Vizekanzler


Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M.
Vizekanzler

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		Jahres - Abschreibung
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025	01.01.2025	Zugänge AfA	Abgänge AfA	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände *)												
1. Datenverarbeitungsprogramme	903.016,00	20.482,90	0,00	5.375,47	918.123,43	847.302,13	41.237,05	5.375,27	883.163,91	55.713,87	34.959,52	41.237,05
II. Sachanlagen *)												
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.240.256,21	2.274.405,90	0,00	400.738,89	17.113.923,22	12.968.517,80	1.268.088,96	380.798,82	13.855.807,94	2.271.738,41	3.258.115,28	1.268.088,96
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	734.486,03	0,00	0,00	0,00	734.486,03	427.080,03	21.514,00	0,00	448.594,03	307.406,00	285.892,00	21.514,00
3. Sammlungen	40.100,00	0,00	0,00	0,00	40.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.100,00	40.100,00	0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.876.933,38	172.439,86	0,00	57.953,53	3.991.419,71	3.008.495,53	325.355,49	56.388,04	3.277.462,98	868.437,85	713.956,73	325.355,49
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.891.775,62	2.446.845,76	0,00	458.692,42	21.879.928,96	16.404.093,36	1.614.958,45	437.186,86	17.581.864,95	3.487.682,26	4.298.064,01	1.614.958,45
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	14.800,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	14.800,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.063.686,43	43.805,34	0,00	3.429.537,25	17.677.954,52	9.731,95	0,00	10,39	9.721,56	21.053.954,48	17.668.232,96	0,00
3. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.386.891,51	402.800,61	0,00	357.180,46	2.432.511,66	0,00	0,00	0,00	0,00	2.386.891,51	2.432.511,66	0,00
	23.465.377,94	446.605,95	0,00	3.786.717,71	20.125.266,18	9.731,95	0,00	10,39	9.721,56	23.455.645,99	20.115.544,62	0,00
	44.260.169,56	2.913.934,61	0,00	4.250.785,60	42.923.318,57	17.261.127,44	1.656.195,50	442.572,52	18.474.750,42	26.999.042,12	24.448.568,15	1.656.195,50
*) davon geringwertige Vermögensgegenstände												
		51.632,23		51.632,23			51.632,23	51.632,23				51.632,23